

Länderarbeitsgemeinschaft Wasser

Jahresbericht 2004



Stand: 18. Mai 2005

INHALTSVERZEICHNIS

Text	Seite
1 Allgemeines	1
2 Vollversammlungen, Veranstaltungen der LAWA	1
2.1 Ergebnisse des 8. Deutsch-Britischen Workshops der LAWA "River Basin Characterisation - early views and outcomes"	3
2.2 Ergebnisse des LAWA-EUF Workshops Bonn III „Bestandsaufnahme nach WRRL:Vorgehensweise und Ergebnisse“	4
3 Struktur und Organisation der LAWA	7
4 Schwerpunktthemen der LAWA	8
4.1 Europäische Wasserpolitik / EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	8
4.1.1 Bestandsaufnahme, Bericht 2004 gemäß WRRL	8
4.1.2 Reporting Sheets der EU-Kommission, Bericht 2005	9
4.1.3 Wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung nach WRRL	9
4.1.4 Rahmenkonzeption der LAWA für das Monitoring und die Bewertung gemäß WRRL	10
4.1.5 Das digitale EU-Gewässernetz als Grundlage von WISE (water information system)	11
4.1.6 WasserBLICK	12
4.1.7 Entwicklung der Tochterrichtlinie Grundwasser	13
4.1.8 Richtlinie 91/271/EWG, 75%-Nachweis und Einzelkonformität	14
4.2 Nationale Wasserwirtschaft	14
4.2.1 Elimination von gefährlichen Stoffen in kommunalen Kläranlagen	14
4.2.2 Weiterentwicklung der Anhänge der Abwasserverordnung	15
4.2.3 Karten der Wasserbeschaffenheit	16
4.2.4 Dichtigkeitsprüfung an eingebauten Abscheideranlagen nach DIN 1999 Teil 100, Nr. 15 von Oktober 2003	16
4.2.5 Checkliste für systematische Prüfungen im Rahmen der Cross-Compliance-Regelung im Bereich der Wasserwirtschaft	17
4.2.6 Ableitung von Geringfügigkeitsschwellenwerten für das Grundwasser (GFS-Konzept)	18
5 Veröffentlichungen der LAWA	20

Tabellen

Tabelle 2-1: Übersicht über die Vollversammlungen der LAWA in 2004	1
Tabelle 2-2: Übersicht über die Ausschusssitzungen der LAWA in 2004	2
Tabelle 2-3: Teilnahme des LAWA-Vorsitzes bzw. EUF-Obmanns an EU-Sitzungen	3
Tabelle 2-4: Übersicht über weitere Veranstaltungen der LAWA in 2004	3
Tabelle 5-1: Übersicht über die Publikationen der LAWA in 2004	20

1 ALLGEMEINES

Mit Ablauf des Jahres 2003 endete für das Land Niedersachsen der Vorsitz der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser und ging auf das Land Nordrhein-Westfalen über.

2 VOLLVERSAMMLUNGEN, VERANSTALTUNGEN DER LAWA

Im Berichtszeitraum wurden folgende Vollversammlungen der LAWA durchgeführt:

Tabelle 2-1: Übersicht über die Vollversammlungen der LAWA in 2004

Vollversammlung	Datum	Ort
125. LAWA- Vollversammlung	11./12. März 2004	Köln
126. LAWA- EU-Vollversammlung	24. Mai 2004	Kassel
127. LAWA-Vollversammlung	08./09. September 2004	Münster

Die Niederschriften dieser drei Vollversammlungen sind von der LAWA genehmigt und auf der Internet-Plattform „WasserBLiCK“ für die LAWA-Mitglieder eingestellt.

Die Sitzungen der Ausschüsse der LAWA

AR	Wasserrecht
AM	Mengenmanagement und Informationsgrundlagen
AG	Grundwasser und Wasserversorgung
AO	Oberirdische Gewässer und Küstengewässer
AA	Anlagenbezogener Gewässerschutz
EUF	EU-Forum
EU-ECON	Ökonomische Fragestellungen im Rahmen der Umsetzung der EG-WRRL

haben in 2004 wie in Tabelle 2-2 chronologisch zusammengestellt stattgefunden. Insgesamt erfolgten 15 Ausschusssitzungen. Die Niederschriften der Sitzungen sind ebenfalls auf der Internet-Plattform „WasserBLiCK“ für die LAWA-Mitglieder einsehbar.

Tabelle 2-2: Übersicht über die Ausschusssitzungen der LAWA in 2004

Datum	Gremium	lfd. Nr. Sitzung	Ort
20./21.01.2004	AM	1	Magdeburg
21.01.2004	AG		Berlin
22./23.01.2004	AR		Braunschweig
04./05.02.2004	AG	43	Lübeck
05.02.04	AA		Hannover
16./17.02.2004	EUF	1	Würzburg
02./03.03.2004	AO	13	Münster
03.03.2004	EU-ECON		Frankfurt
30./31.03.2004	AA	10	Dresden
14./15.06.2004	AO	14	München
17./18.06.2004	AR		Oldenburg
23./24.06.2004	AM	2	Brandenburg
07.07.2004	EU-ECON		Frankfurt
30.06./01.07.2004	AG	44	Speyer
28./29.09.2004	AM	3	Bonn / Königswinter
05./06.10.2004	AO	15	Karlsruhe
03./04. 11.2004	AA	11	Berlin
10./11.11.2004	AG	45	Potsdam

In Tabelle 2-3 sind die Veranstaltungen zusammengestellt, die auf EU-Ebene stattfinden und an denen der LAWA-Vorsitzende bzw. der EUF-Obmann teilgenommen haben. Die Sitzungen der einzelnen Workinggroups sind hier nicht aufgeführt.

Tabelle 2-3: Teilnahme des LAWA-Vorsitzes bzw. EUF-Obmanns an EU-Sitzungen

Datum	Gremium	Ort
27./28.05.2004	Strategic Coordination Group (SCG)	Brüssel
22./23.06.2004	Wasserdirektoren	Dublin
27./28.10.2004	SCG	Brüssel
02./03.12.2004	Wasserdirektoren	Amsterdam

Zusätzlich zu den Vollversammlungen hat die LAWA im Jahr 2004 folgende größere Veranstaltungen durchgeführt. Eine Zusammenfassung der Inhalte ist in den Abschnitten 2.1 und 2.2 enthalten.

Tabelle 2-4: Übersicht über weitere Veranstaltungen der LAWA in 2004

Veranstaltung	Datum	Ort
8. Deutsch-Britischer Workshop der LAWA "River Basin Characterisation - early views and outcomes"	18./19. März 2004	Edinburgh, Schottland
LAWA-EUF Workshop Bonn III „Bestandsaufnahme nach WRRL: Vorgehensweise und Ergebnisse“	26. / 27. April 2004	Siegburg

2.1 Ergebnisse des 8. Deutsch-Britischen Workshops der LAWA "River Basin Characterisation - early views and outcomes"

Die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) hat am 18. und 19. März 2004 in Edinburgh den 8. Technischen Workshop von LAWA und Environment Agency UK (EA) durchgeführt. Damit wurde die im Jahre 1996 begonnene Reihe gemeinsamer, technischer Seminare fortgesetzt, die zusammen mit der für England und Wales zuständigen Umweltagentur (Environment Agency, EA), der Scottish Environmental Protection Agency (SEPA) und den Environment & Heritage Services (Northern Ireland) organisiert werden. Es nahmen ca. 50 Experten aus Dänemark, Deutschland, Großbritannien,

Niederlande und Republik Irland sowie von der europäischen Kommission (DG Environment) teil.

Im Fokus der Veranstaltung 2004 stand die Bestandsaufnahme gemäß europäischer Wasserrahmenrichtlinie (Artikel 5), ein Erfahrungsaustausch über die bisherigen Ergebnisse und Vorgehensweisen sowie eine Verständigung zu noch offenen Fragen. In einem Sideworkshop wurde des weiteren die Thematik der Einführung der IVU-Richtlinie (Integrated Prevention Pollution Controls (IPPC) Directive) beraten.

Die Präsentationen und Diskussionen gaben einen Überblick über die ersten Ergebnisse der Erfassung der Belastungen und Auswirkungen auf die Wasserkörper. Mögliche Kategorien für die Bewertung und verschiedene Bewertungsansätze wurden diskutiert. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Vorgehensweise zur Information der Öffentlichkeit.

Ein Ordner der Vorträge wurde den LAWA-Mitgliedern am 26. April 2004 übergeben.

2.2 Ergebnisse des LAWA-EUF Workshops Bonn III „Bestandsaufnahme nach WRRL: Vorgehensweise und Ergebnisse“

Die am 22.12.2000 in Kraft getretene „Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“ (EU-Wasserrahmenrichtlinie) sieht laut Artikel 5 als einen der ersten Schritte vor, dass jeder Mitgliedstaat dafür sorgt, dass für jede Flussgebietseinheit

- eine Analyse ihrer Merkmale,
- eine Überprüfung der Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten auf den Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers und
- eine wirtschaftliche Analyse der Wassernutzungen

entsprechend den technischen Spezifikationen gemäß den Anhängen II und III durchgeführt werden.

Diese Bestandsaufnahme ist der Kommission bis März 2005 vorzulegen (Bericht 2005). In Deutschland mussten zu diesem Zweck die Berichte zur Bestandsaufnahme in den einzelnen Flussgebietseinheiten bzw. Bearbeitungsgebieten bis Ende 2004 fertig gestellt sein.

Bonn I: Die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) hatte bereits im Februar 2001 ein Fachgespräch (Bonn I) mit dem Ziel durchgeführt, einen Überblick über die organisatorische und inhaltliche Struktur innerdeutscher Pilotprojekte zu geben sowie vorhandene Schwierigkeiten und Defizite in der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie aufzuzeigen.

Bonn II: Am 22. und 23. Mai 2003 führte die LAWA in Bonn einen Workshop (Bonn II) mit dem Titel „Bericht 2004 als Eröffnungsbilanz zur Umsetzung der WRRL“ durch, der auf den Erfahrungen und Ergebnissen des o.g. Fachgespräches aufbaute. Es wurden hierzu Referenten aus den Bearbeitungsgebieten deutscher Bundesländer zu verschiedenen thematischen Schwerpunkten (Wasserkörper, Typisierung / Geomorphologie / Biozönose, Referenzgewässer / Natürlicher Zustand im Gewässer, Stoffliche Belastung, Hydromorphologie / Mengenmäßiger Grundwasserzustand, Ökonomische Analyse) eingeladen, über Stand sowie bisher vorliegende Ergebnisse und Probleme bei der Umsetzung der WRRL zu berichten und mit den Vertretern der deutschen Wasserwirtschaft diskutieren. (s. Jahresbericht 2003 der LAWA).

Am 11. und 12. März 2004 führte die LAWA den Workshop **Bonn III** mit dem Titel

“Bestandsaufnahme nach WRRL: Vorgehensweise und Ergebnisse“

durch. Ziel des Workshops war es – auf der Grundlage von inhaltlich strukturierten Abfragen die Darstellungen, Methoden und Vorgehensweisen der Länder zu vergleichen und Übereinstimmungen bzw. gravierende Unterschiede heraus zu arbeiten.

Die Vorbereitung des Workshops beinhaltete daher Abfragen von Arbeitsergebnissen in den 16 Bundesländern. Dies wurde von den LAWA-Fachausschüssen AO „Oberirdische Gewässer und Küstengewässer“ und AG „Grundwasser und Wasserversorgung“ vorbereitet.

Die Themen wurden in drei parallelen Themenblöcken beraten. Die Vorstellung der Ergebnisse aus den Workshops sowie eine gemeinsame Abschlussdiskussion aller Teilnehmer erfolgten am zweiten Tag im Plenum. Dabei wurde die Klärung bzw. weitere Verwendung einiger Begrifflichkeiten z.B. „at risk“ und „Vorrangnutzung“ an eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe verwiesen. Die Protokolle des Workshops und der Ad-hoc AG wurden anschließend der 126. LAWA-EU-Vollversammlung am 24.05.2004 in Kassel vorgelegt.

Durch einen intensiven Informationsaustausch ist es gelungen, die Vorgehensweise und die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer vorzustellen, miteinander zu vergleichen und die Auffassungen der 16 Bundesländer auszutauschen und zu verstehen.

Die Fachdiskussionen ergaben Schwerpunkte für weitere Untersuchungen, die im Rahmen des Monitorings in Vorbereitung auf die Maßnahmenprogramme durchgeführt werden sollen.

Der Ergebnisbericht des LAWA-Workshops wurde in die 126. LAWA-EU-VV (24. Mai 2004 in Kassel-Bad Wilhelmshöhe) eingebracht.

Der Bericht ist als gedruckter interner LAWA-Bericht **„WORKSHOP LAWA-EUF BONN III „Bestandsaufnahme nach WRRL: Vorgehensweise und Ergebnisse“ am 26. / 27. April 2004 in Siegburg“** bei der LAWA-Geschäftsstelle erhältlich.

3 STRUKTUR UND ORGANISATION DER LAWA

Die Ministerpräsidenten haben in ihrer Konferenz (MPK) am 17. Juni 2004 grundsätzlich die Auflösung aller länderübergreifenden Gremien und Arbeitsgruppen bis zum 30. April 2005 beschlossen. Sie haben zugleich darauf hingewiesen, dass die Beibehaltung unabweisbar notwendiger Gremien zu begründen ist. Der Vorsitzende der Ministerpräsidentenkonferenz hat in einem ergänzenden Schreiben dazu ausgeführt, dass hierbei ein sehr restriktiver Maßstab anzulegen ist. Er hat die Erwartung geäußert, dass nur noch wenige Gremien bestehen bleiben sollen, die bis zum 28. Februar 2005 zu benennen sind.

Im Bereich der Umweltministerkonferenz (UMK) bestanden in 2004 zwölf Hauptgremien und 61 Ausschüsse sowie Unterausschüsse und Arbeitsgruppen. Es wurde vorgeschlagen, die Arbeitsgremien der UMK zu verringern, die UMK hält allerdings weiterhin die Arbeit von Bund/Länder-Gremien in ihrem Zuständigkeitsbereich für unverzichtbar. Die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) soll gemäß Beschluss der 63. Umweltministerkonferenz, 4./5. November 2004, erhalten bleiben.

Die zweite Ebene der UMK-Arbeitsgremien ist im Hinblick auf Zahl der Gremien insgesamt zu straffen, wobei Ad-hoc-Gremien mit klar umrissenen Aufgabenstellungen und begrenzten Arbeitsfristen die Regel sein sollen, es sei denn, dies ist sachlich nicht möglich.

Die UMK hatte die LAWA gebeten, der ACK bis zum 31.12.2004 schriftlich intern abgestimmte Vorschläge für die Struktur der zweiten Ebene sowie Begründungen für die unabweisbare Notwendigkeit vorzulegen.

Mit Schreiben vom 25.10.2004 hatte der LAWA-Vorsitzende die Obleute der Ständigen Ausschüsse gebeten, die Aufgaben und Tätigkeiten ihrer Ausschüsse darzustellen. Dies ist erfolgt, das Konzept wurde innerhalb der LAWA abgestimmt. Der LAWA-Vorsitzende hat mit Schreiben vom 23.12.04 der UMK den Vorschlag zur Umstrukturierung der LAWA schriftlich mitgeteilt. Dieser Vorschlag sieht vor, die Anzahl der Ständigen Ausschüsse auf drei zu begrenzen. Beibehalten werden sollen die Ausschüsse AO, AG und AR. Die Umsetzung dieses Vorschlages wird entsprechend der Beschlussfassung der 35. ACK/ 64. UMK in 2005 erfolgen.

4 SCHWERPUNKTTHEMEN DER LAWA

4.1 Europäische Wasserpolitik / EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

4.1.1 Bestandsaufnahme, Bericht 2004 gemäß WRRL

Im Rahmen der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) steht die Analyse der Belastungen, die Überprüfung der Auswirkungen auf die Gewässer und die wirtschaftliche Analyse der Wassernutzungen (kurz: Bestandsaufnahme) am Anfang der fachlichen Arbeiten zur Umsetzung der WRRL. Diese Arbeiten wurden auf Basis der vorhandenen Daten und Bewertungsgrundlagen durchgeführt.

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme werden in Berichten der Bundesländer über die einzelnen Flussgebietseinheiten dargestellt. Die Erarbeitung dieser Berichte wurde in 2004 in allen Ländern abgeschlossen.

Die Arbeiten in den Bundesländern und damit auch die von den Ländern erstellten Berichte basieren auf der Beschlussfassung zu TOP 27 der 56. UMK vom 17./18.5.2001 in Bremen. Verwiesen sei insbesondere auf die Ziffern

- 1) Auftrag an LAWA und BMU, die Umsetzung der WRRL zu koordinieren;
- 4) materielle Umsetzung unter Wahrung des hohen deutschen Umweltstandards und in enger Orientierung am Regelungsgehalt der WRRL;
- 9) Begleitung der weiteren Umsetzungsschritte auf EU-Ebene, insbesondere Art. 16 und 17, durch LAWA- und BMU-Fachleute;
- 10) Fortsetzung der Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftsressorts.

Mit dem Ziel, eine möglichst einheitliche Umsetzung der WRRL in den Bundesländern zu gewährleisten, wurde von der LAWA die Arbeitshilfe zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (LAWA-Arbeitshilfe) herausgegeben.

Von der LAWA wurden drei Workshops zur fachlich methodischen Abstimmung durchgeführt, zuletzt am 26./27.04.2004 in Siegburg (s. Abschnitt 2.2). Dort stand die Vergleichbarkeit der Ergebnisse über territorialen Grenzen der einzelnen Bundesländer hinweg im Mittelpunkt.

Die Vorsitzbundesländer der Flussgebietsgemeinschaften und -einheiten haben der LAWA-Vollversammlung regelmäßig über die laufenden Arbeiten zur Bestandsauf-

nahme berichtet, zuletzt wurden schriftliche Sachstandsberichte zur 127. Vollversammlung vorgelegt.

Der erste Bericht der Bundesrepublik Deutschland zur Umsetzung der WRRL wurde im Juni 2004 vom BMU an die Europäische Kommission übergeben. Hierin wurden die zuständigen Behörden in Deutschland benannt und die internationalen Einrichtungen in den grenzüberschreitenden Flussgebieten mit deutscher Beteiligung auf der Grundlage des Artikel 3 Abs. 8 und Anhang I der WRRL aufgeführt. Zusätzlich sind Teilberichte für die 10 Flussgebietseinheiten in Deutschland mit spezifischen Informationen zu dem jeweiligen Flussgebiet beigefügt.

4.1.2 Reporting Sheets der EU-Kommission, Bericht 2005

Die Kommission hat bekannt gegeben, dass der Bericht 2005 zur Bestandsaufnahme nach WRRL in Papierform oder als DV-Dokument (Word / pdf) abgegeben werden kann.

Die Kommission hatte erste Entwürfe für Berichtsblätter (Reporting Sheets) vorgelegt und hatte um Stellungnahme bis Ende Juni 2004 gebeten.

Seitens des AM wurden unter Einbeziehung des AO, AG und AA Stellungnahmen erarbeitet und über die deutschen Vertreter in der Working Group Reporting abgegeben.

Es wurde seitens der LAWA angeregt, aus deutscher Sicht der EU-Kommission und Vertretern anderer Mitgliedsstaaten in einem Workshop darzustellen, welche Möglichkeiten in Deutschland für die elektronische Berichterstattung vorhanden sind.

Dieser Workshop "*Experience with "WasserBLICK" and interesting aspects in the context of WISE*" wird vom BMU unter Beteiligung der LAWA am 15./16. Februar 2005 in Brüssel veranstaltet.

4.1.3 Wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung nach WRRL

Die Umsetzung der ökonomischen Analyse erfolgt im wesentlichen in drei Stufen:

- Bericht 2005: Die wirtschaftliche Analyse als Teil der ersten Bestandsaufnahme sowie Veröffentlichung in den Berichten 2005
- bis Ende 2007: Ergänzung und Verfeinerung der wirtschaftlichen Analyse sowie Feststellen der wichtigsten Wasserbewirtschaftungsfragen (Defizit-Analyse)

- bis Ende 2009: Zusammenstellung der kosteneffizientesten Maßnahmenkombinationen.

Zuständig für die Umsetzung der ökonomischen Analyse sind die einzelnen Bundesländer bzw. Bearbeitungsgebiete. Der LAWA EU-ECON leistet in bestimmten Bereichen Unterstützungsarbeit.

Der Beitrag der ökonomischen Analyse für den Bericht 2005 bestand aus folgenden Punkten:

- Beschreibung der wirtschaftlichen Bedeutung der Wassernutzungen
- Baseline Szenario
- Berechnungen der Kostendeckung von Wasserdienstleistungen.

4.1.4 Rahmenkonzeption der LAWA für das Monitoring und die Bewertung gemäß WRRL

Der Artikel 8 der EG-WRRL fordert die Mitgliedsstaaten auf, bis zum 22.12.2006 Programme zur Überwachung des Zustandes der Gewässer aufzustellen.

Um dieser Forderung zu entsprechen, hatte die LAWA auf ihrer Frühjahrssitzung 2004 die Ausschüsse AO und AG aufgefordert, bis zum Herbst 2004 einen ersten Entwurf für eine „Rahmenkonzeption Monitoring und Bewertung“ vorzulegen.

Die Konzeption soll dabei nicht nur die Belange der WRRL ansprechen, sondern ein umfassendes Monitoring- und Bewertungskonzept unter Berücksichtigung sonstiger EG-Richtlinien und internationaler Verpflichtungen (EU-Informationsaustausch u.a.) und unter Berücksichtigung der aufgrund des wasserwirtschaftlichen Vollzugs heraus bestehenden Messnotwendigkeiten werden. Die Konzeption soll empfehlenden Charakter haben.

Die Rahmenkonzeption „Monitoring und Bewertung“ wird von den Ausschüssen AO und AG erarbeitet, wobei enge Abstimmungen zwischen diesen beiden Ausschüssen erfolgen.

Abstimmungsbedarf zwischen AO und AG bestehen insbesondere zu den Themenbereichen diffuse Einträge und Landwirtschaft und bezüglich der Interaktion zwischen Oberflächenwasser und Grundwasser.

Die Ausschüsse AM und bei Bedarf auch AA und AR wurden an den Arbeiten beteiligt:

- AM insbesondere zur Klärung datentechnischer Anforderungen, bezüglich des Kapitels „Qualitätssicherung“ und. zur Klärung von Anforderungen an die Berichterstattung gegenüber der EU,
- AA soweit Verknüpfungen zwischen Emissionsdaten aus Punktquellen und Immissionsdaten bzw. –anforderungen bestehen,
- AR bei offenen rechtlichen Fragen.

Die Rahmenkonzeption wird ähnlich der LAWA-Arbeitshilfe als fortzuschreibendes Dokument konzipiert. Der Abschluss der Arbeiten wird nicht vor Mitte 2006 erwartet.

4.1.5 Das digitale EU-Gewässernetz als Grundlage von WISE (water information system)

Die EU-Kommission hatte auf einem GIS Workshop Anfang Juni 2004 dargelegt, dass sie bemüht ist, ein elektronisches Informationssystem WISE (**W**ater **I**nformtion **S**ystem for **E**urope) aufzubauen.

Dafür wird als Basis ein EU-weites digitales Gewässernetz benötigt. Obwohl sich bei dem Workshop die überwiegende Zahl der Vertreter der Mitgliedstaaten dagegen ausgesprochen hat, hat die Kommission beschlossen CCM (**C**atchment **C**haracterisation and **M**odelling) des JRC (Joint Research Center) als Kartengrundlage für ein gemeinsames Gewässernetz der Kommission mit den Mitgliedstaaten zu verwenden.

Dieses „fiktive“ Gewässernetz beruht auf einer Kartenerstellung auf der Grundlage eines Höhenmodells, wobei angenommen wurde, dass das Gewässer jeweils an der tiefsten Stelle des Höhenmodells läuft. Vergleiche mit vorhandenen Gewässernetzkarten haben ergeben, dass dieses Modell sehr ungenau ist. Für den Bericht 2004/2005 kommt das System generell zu spät.

Die Empfehlung der Mitgliedsstaaten an die Kommission lautet, das gemeinsame Gewässernetz auf der Grundlage der Daten der Mitgliedstaaten aus dem Gewässernetz des Berichts 2005 zusammenzustellen. Das JRC betont, dass ein Datensatz benötigt wird, der (kosten) frei genutzt werden kann.

Die LAWA hat sich mit der Thematik in 2004 intensiv befasst und vertritt die Auffassung, dass CCM eine ungeeignete Kartengrundlage darstellt und hat sich für die Nutzung der Daten der Mitgliedstaaten (DLM 1000 W, Europe Global Map) als Kartengrundlage ausgesprochen. Sie hat den Bund sowie die deutschen Vertreter in der Re-

porting Group und GIS Arbeitsgruppe gebeten, diese Position auch langfristig (2005 und 2008) zu vertreten.

Das Vorhaben der Kommission, die Berichtspflichten künftig über ein elektronisches System abzuwickeln, wird grundsätzlich begrüßt.

Es kann aber für den Bericht 2005 nicht mehr angewendet werden. Die deutschen Vertreter des CIS Prozesses wurden von der LAWA gebeten, die Erfahrungen und Konzepte aus dem System WasserBLiCK insbesondere für die Schnittstellen anzubieten, da bei weitergehender Verwendung dieser Definitionen, die dem Guidance-Paper entsprechen, dann auch später ohne Mehraufwand Daten aus dem Bericht 2005 noch in das EU-weite System übernommen werden könnten. Eine Doppelarbeit kommt aus Ressourcengründen nicht in Betracht. Die deutschen CIS Vertreter wurden gebeten, diese Position der LAWA zu vertreten.

4.1.6 WasserBLiCK

Der Ausschuss AM der LAWA wurde gebeten, den Betrieb von WasserBLiCK weiter zu begleiten und in der Herbstsitzung der LAWA im Jahr 2004 erneut zu berichten.

Die Internetplattform „WasserBLiCK“ ist seit dem 1. Januar 2003 kontinuierlich in Betrieb. Das System dient

- der Unterstützung der LAWA mit allen ihren Arbeitsgruppen
- der Unterstützung zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Neben der LAWA-Geschäftsstelle nutzen auch alle Ständigen Ausschüsse und nahezu alle ad-hoc-Unterausschüsse den WasserBLiCK als Informationsplattform in der Sitzungsunterlagen, Niederschriften und interne Veröffentlichungen für die verschiedenen Nutzergruppen verfügbar gemacht werden können.

Für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wird das System auch in den internationalen Flussgebietsgemeinschaften angewandt, so dass außer Dänemark alle an Deutschland angrenzenden Staaten Daten in WasserBLiCK liefern. Aus diesem Grund wurde die Arbeitsumgebung neben Deutsch in den Sprachen Französisch, Niederländisch und Tschechisch entwickelt.

Von den derzeit rund 3.240 registrierten WasserBLiCK-Benutzern sind 1.476 Mitglieder der Wasserwirtschaftsverwaltung und 1.673 „Gäste“. Die Nutzer sind je nach Themenbezug und Nutzungsrechten in Nutzergruppen eingeteilt. Derzeit existieren ca. 175 moderierte Nutzergruppen.

Bisher wurden ca. 23.000 Einträge in den WasserBLiCK registriert. Bei einem Verhältnis von 1:5 von neuen zu veränderten Einträgen bestehen zur Zeit ca. 4.442 aktive Eintragungselemente. Pro Arbeitsstunde werden ca. 1.000 Seiten abgerufen.

Zur Unterstützung der Zusammenstellung der WRRL-Berichtsdaten wurde der WFD Report Navigator eingerichtet. Darüber wird die Datenerfassung, Auswertung und Kartendarstellung gemanagt. So können neben textlichen Beiträgen die umfangreichen Fachdaten, im wesentlichen raumbezogene (GIS) Daten in Thematischen Karten visualisiert werden.

Zur fachlichen Begleitung der Bestandsaufnahme der Wasserrahmenrichtlinie wurden 22 Datensablonen zur Datenerfassung fertig gestellt. Durch die verbindlich vorgeschriebene Nutzung dieser Schablonen erfolgt eine Homogenisierung der Datenstrukturen. Aus diesen von verschiedenen Behörden zur Verfügung gestellten Daten werden zur fachlichen Abstimmung die Fachdaten in Karten umgesetzt.

In der vorliegenden Form hat sich der Betrieb von WasserBLiCK sowohl zur Unterstützung der Berichterstattung zur Wasserrahmenrichtlinie als auch als Kommunikations- und Darstellungsmedium sowohl für die Wasserwirtschaftsverwaltung als auch für die interessierte Öffentlichkeit bewährt

Die technischen Grundlagen von WasserBLiCK entsprechen den Vorgaben aus dem europäischen GIS-Guidance-Dokument. Damit ist eine Schnittstelle zu einem späteren europäischen DV-unterstützten Berichtswesen geschaffen, mit dem vorhandene / eingestellte Daten auf einfachem Weg an die EU-Kommission weitergeleitet werden können.

4.1.7 Entwicklung der Tochtrichtlinie Grundwasser

Die niederländische Präsidentschaft hat in der zweiten Hälfte 2004 aus der vorangegangenen Diskussion in der RAG Umwelt (Umweltausschuss des Rats) im November 2004 einen neuen Vorschlag der Grundwasserrichtlinie erarbeitet, der jedoch nicht mehr abschließend behandelt werden konnte. In 2004 konnte damit keine Einigung zur Grundwasserrichtlinie erzielt werden.

Die LAWA hat den Prozess um die Tochtrichtlinie Grundwasser in 2004 eng begleitet, im AG wurden zahlreiche Stellungnahmen erarbeitet, die in die verantwortlichen EU-Gremien eingeflossen sind.

4.1.8 Richtlinie 91/271/EWG, 75%-Nachweis und Einzelkonformität

Auf Ihrer Sitzung am 29. / 30. September 2003 hat die LAWA den LAWA-AA gebeten, eine Übersicht über den Stand der Umsetzung der EU-Kommunalabwasserrichtlinie für alle kommunalen Kläranlagen mit einer Ausbaugröße von mehr als 10 000 EW (Einzelkonformitätsübersicht) vorzulegen. Die entsprechenden Daten wurden durch die Länder erhoben und durch das Umweltbundesamt (UBA) ausgewertet. Der LAWA-AA hat dazu auf der Frühjahrs- und Herbst-Vollversammlung der LAWA berichtet.

Sowohl der 75 %-Nachweis als auch die Einzelkonformitätsübersicht zeigen, dass beim Ausbau der kommunalen Abwasserbeseitigung bereits ein hoher Standard erreicht ist. Nach den Ergebnissen des 75 %-Nachweises werden die Anforderungen des Artikels 5 Absatz 4 der EU-Kommunalabwasserrichtlinie bei kommunalen Kläranlagen mit einer Ausbaugröße von mehr als 10 000 EW eingehalten. Die beiden vorgelegten und fortzuschreibenden Unterlagen bilden eine gute Grundlage, um auf mögliche Anfragen der Europäischen Kommission schnell reagieren zu können.

Inwieweit sich das Ergebnis des 75%-Nachweises verändert, wenn durchweg mit einer Kenngröße von 11 g / (EW*d) Stickstoff in den Fällen gerechnet wird, in denen keine Daten von Zulaufmessungen vorliegen, wird der LAWA-AA bis zur Frühjahrssitzung 2005 prüfen.

4.2 Nationale Wasserwirtschaft

4.2.1 Elimination von gefährlichen Stoffen in kommunalen Kläranlagen

Bei den Arbeiten zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und zur Ermittlung der Maßnahmenprogramme für die EU-Richtlinie „Einleitung von gefährlichen Stoffen (76/464)“ hat sich gezeigt, dass eine Quelle für die Einleitung der prioritären Stoffe der WRRL die kommunalen Kanalisationsnetze sind, aus denen das Abwasser über die Kläranlagen in die Gewässer gelangt.

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie definiert erstmals europaweit verbindliche Qualitätskriterien für unsere Gewässer. Zielsetzung ist es, bis zum Jahr 2015 einen guten ökologischen Zustand zu erreichen. Das vielleicht ehrgeizigste Ziel stellt das sogenannte „phasing out“ von gefährlichen Stoffen dar. Es geht darum, jegliche Einleitung von gefährlichen Stoffen, die aufgrund ihrer Anreicherungsfähigkeit häufig auch für die Mee-

resumwelt relevant sind, zu unterbinden. Dies unterstreicht die Relevanz dieses Themas.

Auf der 125. LAWA-Vollversammlung wurde auf der Basis eines Berichtes von NRW beschlossen, den AA zu bitten, sich mit allen bisher durchgeführten Untersuchungen zu gefährlichen Stoffen in kommunalen Kläranlagen zu beschäftigen, diese auszuwerten und die Ergebnisse zusammenzuführen. Zur 127. LAWA-Vollversammlung wurde berichtet, die Arbeiten werden in 2005 weiter fortgesetzt.

4.2.2 Weiterentwicklung der Anhänge der Abwasserverordnung

Im Wasserhaushaltsgesetz wird im § 7a festgelegt, dass eine Einleitung von Abwasser nur erlaubt werden darf, wenn

„die Schadstofffracht des Abwassers so gering gehalten wird, wie dies bei Einhaltung der jeweils in Betracht kommenden Verfahren nach dem Stand der Technik möglich ist“.

Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Anforderungen festzulegen, die dem Stand der Technik entsprechen. Mit der 5. Änderungsverordnung wurde die Abwasserverordnung am 2. Juli 2002 dieser Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes angepasst und als Mindestanforderungen eingeführt, die dem Stand der Technik entsprechen. Die Abwasserverordnung in der jetzt geltenden Fassung trat am 1. August 2002 in Kraft und wurde am 15. Oktober 2002 veröffentlicht. Sie besteht aus einem allgemeinen Teil, der die branchenübergreifenden Regelungen beinhaltet und insgesamt 52 branchenspezifischen Anhängen sowie dem Anhang 48, der der Umsetzung einiger EU-Vorschriften dient.

Es wird diskutiert, die 52 branchenspezifische Anhänge mit inzwischen teilweise vergleichbaren Anforderungen zu harmonisieren und zusammen zu fassen und durch eine Reduzierung der Zahl der Anhänge der Abwasserverordnung eine Verwaltungsvereinfachung zu bewirken und den wasserrechtlichen Vollzug transparenter zu machen.

Nordrhein-Westfalen hat eine Machbarkeitsstudie „Zusammenfassung und Vereinfachung der Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer“ – Abwasserverordnung, Stand 28.05.2004 erarbeitet, deren Ergebnisse in die weiteren Diskussionen einfließen werden.

Weitere Aktivitäten werden vom BMU geplant, die Durchführung eines Workshops unter Beteiligung der LAWA ist für Anfang 2005 vorgesehen.

4.2.3 Karten der Wasserbeschaffenheit

Die LAWA hat in der Vergangenheit regelmäßig Karten der Wasserbeschaffenheit in Deutschland herausgegeben. Dazu wurde die Gewässergüte der Fließgewässer erfasst und in einer kartografischen Darstellung mit einem Begleittext versehen veröffentlicht.

Der Unterausschuss Reporting Oberflächengewässer hat auftragsgemäß die Ausarbeitung „Gewässergüteatlas der Bundesrepublik Deutschland, Fließgewässer der Bundesrepublik Deutschland, Karten der Wasserbeschaffenheit (1992 – 2001) und Darstellung langjähriger Entwicklungen in den Flussgebieten“ erstellt und dem AM zur Zustimmung vorgelegt.

Wegen der unterschiedlichen Bewertungsansätze dieser Karten im Vergleich zum Bericht der Bestandsaufnahme zur EU (Mittelwerte bzw. 90-Perzentilwerte) kann es bei der Kartendarstellung bei gleicher Gewässergüte zu unterschiedlichen Aussagen kommen. Da die Arbeiten jedoch eine gute Qualität haben, geeignet sind, Trends im Vergleich zu den letzten Ausgaben aufzuzeigen und das Kartenmaterial Grundlage für viele Arbeiten in der Wasserwirtschaft ist, hat sich die LAWA dafür ausgesprochen, die Karten zur Wasserbeschaffenheit als interne LAWA-Veröffentlichung in den öffentlichen Teil des WasserBLiCKs einzustellen und den Ländern zur Verfügung zu stellen.

4.2.4 Dichtigkeitsprüfung an eingebauten Abscheideranlagen nach DIN 1999 Teil 100, Nr. 15 von Oktober 2003

Der Zentralverband des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes (ZdK) hatte den UMK-Vorsitzenden gebeten, sich für eine Lockerung der nach DIN 1999 Teil 100 von Oktober 2003 vorgesehenen Dichtheitsprüfungen bei kleinen Leichtflüssigkeitsabscheidern mit einem Abwasserdurchsatz von bis zu einem Kubikmeter je Tag einzusetzen.

Nach DIN 1999 Teil 100 ist der Bereich der Abscheideranlage zu prüfen, der mit Rohwasser beziehungsweise Leichtflüssigkeit beaufschlagt werden kann. Dies ist in der Regel der gesamte Innenbereich der Abscheideranlage vom Schlammfangzulauf bis zum Abscheiderablauf einschließlich der Schachtaufbauten bis zur Oberkante der nied-

rigsten Abdeckung. Die DIN fordert damit auch die Überprüfung der Schachtaufbauten, die oberhalb des normalerweise vorhandenen Flüssigkeitsspiegels liegen. Nach dem ZdK fällt bei kleinen Leichtflüssigkeitsabscheidern kaum Öl an und es kommen Überstauungen selten vor. Damit sei das Risiko eines Ölaustritts durch die Undichtigkeiten oberhalb des normalen Flüssigkeitsspiegels sehr gering.

Werden bei der Prüfung Undichtheiten im Bereich der Schachtaufbauten festgestellt, ist in der Regel ein hoher Sanierungsaufwand erforderlich. Der ZdK vertritt daher die Auffassung, dass der vorgeschriebene Prüfaufwand bei der Dichtheitsprüfung und die daraus häufig resultierenden Sanierungsanforderungen in keinem Verhältnis zu den möglichen Gefährdungen der Umwelt bei gering ausgelasteten Leichtflüssigkeitsabscheidern stehen.

Die UMK hatte die LAWA um Prüfung gebeten, ob dem Vorschlag des ZdK, die Dichtheitsprüfung nach DIN 1999 Teil 100 von Oktober 2003 bei kleinen Leichtflüssigkeitsabscheidern mit einem Durchsatz von bis zu einem Kubikmeter je Tag zu lockern, gefolgt werden kann. Die LAWA hat der 34. Amtschefkonferenz am 21. Oktober 2004 berichtet, die das Ergebnis der Diskussion in der LAWA zur Kenntnis genommen hat und demnach dem Vorschlag des Zentralverbandes des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes nach Einführung einer sogenannten „Bagatellregelung“ und einer eventuell geplanten Einführung einer Übergangsregelung für Leichtflüssigkeitsabscheider mit einem Abwasserdurchsatz von bis zu einem Kubikmeter je Tag in der DIN 1999 Teil 100 nicht zugestimmt hat.

4.2.5 Checkliste für systematische Prüfungen im Rahmen der Cross-Compliance-Regelung im Bereich der Wasserwirtschaft

Das BMVEL verfolgt das Ziel, für die im Rahmen der Cross-Compliance-Regelung vorgeschriebenen systematischen Prüfungen der antragstellenden landwirtschaftlichen Betriebe möglichst einfach gehaltene, leicht kontrollierbare Kriterien zu beschreiben und hatte die LAWA bei der Erarbeitung einer Checkliste für systematische Prüfungen im Rahmen der Cross-Compliance-Regelung im Bereich der Wasserwirtschaft beteiligt. Die Checkliste wurde von der LAWA erarbeitet und dem BMVEL zur weiteren Verwendung zugestellt.

4.2.6 Ableitung von Geringfügigkeitsschwellenwerten für das Grundwasser (GFS-Konzept)

Zur bundeseinheitlichen Bewertung von Grundwasserverunreinigungen, die bereits eingetreten sind oder die es zu verhindern gilt, werden nachvollziehbare und einheitliche Bewertungskriterien benötigt. Hierzu gehört vor allem ein Maßstab, bis zu welchen Stoffkonzentrationen anthropogene, räumlich begrenzte Änderungen der chemischen Beschaffenheit des Grundwassers als geringfügig einzustufen sind und ab welcher Konzentration eine Grundwasserverunreinigung (= Grundwasserschaden) vorliegt. Ein hierfür von der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) als geeignet angesehener Maßstab ist die Geringfügigkeitsschwelle (GFS). Sie bildet die Grenze zwischen einer geringfügigen Veränderung der chemischen Beschaffenheit des Grundwassers und einer schädlichen Verunreinigung.

Ein LAWA – ad-hoc-Arbeitskreis hatte am 21.12.98 den Bericht „Geringfügigkeitsschwellen (Prüfwerte) zur Beurteilung von Grundwasserschäden und ihre Begründung“ vorgelegt, der seinerzeit allerdings nicht verabschiedet wurde. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutz des Bodens (BBodSchG) vom 17. 03.1998 und der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12.07.1999 hatten sich die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geändert, durch die das Sickerwasser zum Bodenschutzrecht und das Grundwasser zum Wasserrecht zugeordnet wurden.

Die 24. Amtschefkonferenz (ACK) beauftragte am 13./14.10.1999 die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) sowie die Länder- Arbeitsgemeinschaften Wasser, Abfall und Immissionsschutz (LAWA, LAGA und LAI) unter Federführung der LABO, die bestehenden Werteregulungen des Bodenschutzes sowie Werteregulungen anderer Rechtsbereiche, die den Schutz des Bodens berühren, zu überprüfen. In der 114. Vollversammlung am 17./18.02.2000 wurde von der LAWA in einem ersten Schritt beschlossen, als Geringfügigkeitsschwellenwerte zunächst die Werte der Bundes- Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) zu übernehmen und Vorschläge zur Fortschreibung der den Pfad Boden - Grundwasser betreffenden Werteregulungen auszuarbeiten.

In ihrem Bericht "Harmonisierung der den Boden betreffenden Werteregulungen" vom Oktober 2000 machte die von der ACK eingesetzte Arbeitsgruppe zum Wirkungspfad Boden-Grundwasser u.a. folgenden Harmonisierungsvorschlag: "Die Prüfwerte für den Wirkungspfad Boden-Grundwasser nach Anhang 2 Nr. 3.1 BBodSchV sind nicht in allen Parametern deckungsgleich mit den Arbeitsergebnissen des LAWA-ad-hoc- AK „Prüfwerte“ (Stand: 21.12.1998, L AW A 1 9 9 8). Die LAWA sollte gebeten werden,

eine aktualisierte Liste der Geringfügigkeitsschwellen für die Beurteilung eines Grundwasserschadens, inkl. Darlegung der Ableitungsmaßstäbe, ggf. unter Einbeziehung auch weiterer altlastrelevanter Stoffe, zu erstellen, die bei einer Fortschreibung der BBodSchV zu berücksichtigen ist."

Dieser Vorschlag wurde u.a. wie folgt begründet: "Die Ableitungsmaßstäbe für Prüfwerte zur Beurteilung des Wirkungspfads Boden-Grundwasser ergeben sich aus dem Wasserrecht. Dabei wird davon ausgegangen, dass es im Wasser- und im Bodenschutzrecht keine unterschiedlichen Beurteilungsmaßstäbe hinsichtlich der Gefahren für das Grundwasser durch Stoffeinträge aus dem Sickerwasser des Bodens geben kann.

Um Inkonsistenzen bei der Ableitung und Begründung der Werte untereinander, bei der Beurteilung von Grundwasserschäden, bei der Gefährdungsabschätzung für das Schutzgut Grundwasser und bei der Beurteilung von Verwertungsmaßnahmen zu vermeiden, sollen die Prüfwerte für den Wirkungspfad Boden-Grundwasser mit den Werten der LAWA- Liste harmonisiert werden."

Die Amtschefkonferenz stimmte auf ihrer 26. Sitzung am 11./12.10.2000 diesem Bericht zu und beauftragte die LAWA, eine aktualisierte Liste der Geringfügigkeitsschwellenwerte für die Beurteilung eines Grundwasserschadens zu erstellen.

Diesem Auftrag kam der Ständige Ausschuss "Grundwasser und Wasserversorgung" der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA- AG) mit der Einrichtung des Unterausschusses "Geringfügigkeitsschwellenwerte" nach. Der vorliegende Bericht basiert auf den vom Unterausschuss entwickelten Kriterien für die Ableitung von Geringfügigkeitsschwellenwerten, den entsprechenden Literaturlauswertungen und enthält die auf dieser Basis abgeleiteten und begründeten Werte. Die ausgewählten Stoffe umfassen die meisten Parameter des Anhang 2 Nr. 3 BBodSchV (Prüfwerte für den Wirkungspfad Boden-Grundwasser) sowie weitere altlast- oder verwertungsrelevante Parameter, für die eine ausreichende Datenbasis vorlag.

Die LAWA hat den Bericht mit den Datenblättern in ihrer 127. LAWA-Vollversammlung am 08./09. September 2004, die LAGA in ihrer 83. Sitzung am 13./14. September sowie die LABO in ihrer 26. Sitzung am 28./29. September 2004 zur Kenntnis genommen. Die Umweltministerkonferenz hat im Umlaufverfahren 20/2004 der Veröffentlichung des Berichts mit den Datenblättern zugestimmt.

Bericht und Datenblätter sind auf der Homepage der LAWA als kostenlose Downloads erhältlich. Eine gedruckte Ausgabe wird ebenfalls Anfang 2005 erhältlich sein.

5 VERÖFFENTLICHUNGEN DER LAWA

Folgende Publikationen der LAWA sind im Berichtszeitraum von der ACK/UMK genehmigt bzw. veröffentlicht worden:

Tabelle 5-1: Übersicht über die Publikationen der LAWA in 2004

Titel	Zustimmung der LAWA und der ACK/UMK	Information zur Publikation
Bericht zur Grundwasserbeschaffenheit – Pflanzenschutzmittel	121./122. LAWA-Vollversammlung, 10./11. April 2003 UMK-Umlaufverfahren 13/2003	ISBN; 3-88961-247-4, 10,75 €
Pegelvorschrift, Anlage G: Arbeitsschutz, Teil 2: Seilkrananlagen	119. LAWA-Vollversammlung, 16./17. September 2002	ISBN 3-88961-246-68,60 EUR
Hinweise zur Verringerung der Belastung der Gewässer durch die Fischhaltung	123. LAWA-Vollversammlung, 29./30. September 2003 61. Umweltministerkonferenz, 19.-20. November 2003	als Download auf die LAWA-Homepage eingestellt
Jahresbericht der LAWA für das Jahr 2003	125. LAWA-Vollversammlung, 11./12. März 2004 UMK-Umlaufverfahren 6/2004	als Download auf die LAWA-Homepage eingestellt
Sickerwasser – Richtlinie für Beobachtung und Auswertung	125. LAWA-Vollversammlung, 11./12. März 2004 UMK-Umlaufverfahren 11/2004	Druck ist in Vorbereitung
Instrumente und Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Leitlinien für einen zukunftsweisenden Hochwasserschutz	125. LAWA-Sitzung, 11./12. März 2004 61. Umweltministerkonferenz, 19.-20. November 2003	kostenlose Lieferung durch die LAWA-Geschäftsstelle und als Download von der LAWA-Homepage
Ableitung von Geringfügigkeitsschwellenwerten für das Grundwasser	127. LAWA-Sitzung, 08./09. September 2004 UMK-Umlaufverfahren 20/2004	Bericht als Download von der LAWA-Homepage, Druckfassung ist in Bearbeitung
AQS - M e r k b l a t t zu den Rahmenempfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) für die Qualitätssicherung bei Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchungen A-11; Verzeichnis gleichwertiger Analysenverfahren zur Abwasserverordnung (AbwV)	123. LAWA-Vollversammlung hat am 29./30. September 2003 UMK-Umlaufverfahren 26/2004	Druck ist in Bearbeitung
Richtlinie für die Gebiets- und Gewässerverschlüsselung	123. LAWA-Vollversammlung hat am 29./30. September 2003 UMK-Umlaufverfahren 26/2004	Druck ist in Bearbeitung

Des Weiteren wurden die „Leitlinien für einen zukunftsweisenden Hochwasserschutz“, 1995 in die Ukrainische Sprache übersetzt. Diese Fassung ist als Download auf die LAWA-Homepage eingestellt.